

eFöB / HORT BERLIN

An wen überweise ich die Hortgebühren – an die Evangelische Schulstiftung oder das Bezirksamt?

Auch wenn der monatliche Hortbeitrag durch das Bezirksamt errechnet wird, erhalten Sie durch die Evangelische Schulstiftung eine Hortgeldfestsetzung. Bei einer vorliegenden Einzugsermächtigung werden die Beiträge von uns mit den monatlichen Schulgeldbeiträgen eingezogen. Andernfalls sind sie termingerecht zu überweisen.